

Regelungen für Reproduktionen von Beständen der Kartenabteilung

Werke vor 1850:

- a. Für alle Werke, die **vor 1850** entstanden sind, können ausschließlich Fotoreproduktionen bestellt werden.

Werke zwischen 1850 und 1950:

- b. Einzelkarten oder gebundene Werke ohne überformatige/mehrfach gefaltete Kartenbeilagen, die **nach 1850** entstanden sind, die keine handgezeichneten oder handkolorierten Elemente aufweisen und deren Erhaltungszustand dies zulässt werden von den Mitarbeitern der Kartenabteilung kopiert. Gebundene Werke dürfen maximal Quartformat/DIN A 4 haben.
Für alle hier ausgenommenen Werke sind Fotoreproduktionen in Auftrag zu geben
- c. **Farbkopien und Scans von Einzelkarten sind** über den Kopierservice abzudecken. Ein selbständiges Kopieren von Karten in der SBB oder außer Haus ist nicht möglich.

Werke nach 1950:

- d. Einzelkarten sind wie Karten aus der Zeit zwischen 1850 und 1950 zu behandeln (siehe b. und c.)
- e. Aus **gebundenen Werken, die nach 1950** gedruckt wurden und zugeschlagen **maximal Quart-Format** (ca. DIN A 4) haben, kann der Benutzer nach Rücksprache mit der Lesesaalauskunft in den Kopiercentern der Bibliothek selbst kopieren. Die Werke sind innerhalb einer halben Stunde zurückzubringen. Werke mit enger Bindung, Beschädigungen, und eingeklebten Faltkarten können nicht selbst kopiert werden.
Für **gebundene Werke, die nach 1950** entstanden, aber **größer als Quart-Format/DIN A 4** sind, können nur Fotoreproduktionen in Auftrag gegeben werden.

Private (digitale) Fotografien

- f. Das Erstellen von (digitalen) Arbeitsfotos mit eigener Kamera bedarf der gesonderten Genehmigung durch die Abteilungsleitung.

Wolfgang Crom
Leiter der Kartenabteilung
1. 6. 2007